

## Merkblatt Todesfall

### Wenn ein Todesfall eintritt, sind folgende Vorkehrungen zu treffen:

- Bei einem Todesfall zu Hause den Arzt benachrichtigen. Dieser bestätigt den Tod und stellt die ärztliche Todesbescheinigung aus. Bei Abwesenheit des Hausarztes Notfallarzt rufen. Auskunft über Telefon 1811/1818/1850 oder 117 (Polizei). Zuständig für das Einsargen und die Überführung ist das Bestattungsunternehmen Gerber AG, Lindau, Telefon 052 355 00 11.
- Bei einem aussergewöhnlichen Todesfall sofort mit der Polizei Kontakt aufnehmen.
- Wenn der Tod in einem Spital, Pflege- oder Altersheim eingetreten ist, erledigt die Verwaltung die nötigen Formalitäten und lässt eine Todesbescheinigung ausstellen. Die Todesbescheinigung wird dann zusammen mit einer Todesanzeige dem zuständigen Zivilstandsamt weitergeleitet. Die Überführung wird durch das Bestattungsamt geregelt.

### Folgende Unterlagen sind zum Zivilstandsamt/Bestattungsamt Dietikon mitzubringen:

- Ärztliche Todesbescheinigung (nur wenn zu Hause verstorben)
- falls vorhanden: Familienbüchlein, Schriftenempfangsschein, AHV-Ausweis
- bei ausländischen Staatsangehörigen: Ausländerausweis und Pass

### Das Zivilstandsamt/Bestattungsamt Dietikon regelt in Absprache mit den Angehörigen:

- Überführungen (Friedhof/Krematorium oder ev. ins Ausland)
- Form der Bestattung (Kremation: Urnengrab, Urnennische, Gemeinschaftsgrab mit oder ohne Namensinschrift; Erdbestattung: Reihen- oder Familiengrab)
- Termin der Beisetzung und Abdankung
- Kontaktaufnahme mit Pfarramt, Organist, Sigrist, Friedhofspersonal etc.
- Publikation amtliche Todesanzeige in der Limmattaler Zeitung

### Von den Angehörigen zu regeln:

- Mit dem Pfarrer die Gestaltung der Abdankungsfeier besprechen (Lebenslauf, ev. Wünsche für das Orgelspiel etc.)
- Todesanzeigen in den Zeitungen aufgeben
- Leidzirkulare drucken und zum Versand bringen, ev. Einladungskarten beilegen für das Leidmahl
- Leidmahl arrangieren
- Ev. Blumenschmuck bestellen
  
- Schriftliche Mitteilung, immer unter Beilage einer Kopie des Todesscheines, an: Versicherungen, Pensions- und Krankenkassen, Banken, Wohnungsvermieter, Post, Vereine, Strassenverkehrsamt; Abmeldung von Telefon, Strom/Wasser, Radio und Fernsehen etc.
- Danksagungen in den Zeitungen publizieren
- Danksagungskarten versenden
- Grabunterhalt regeln (z.B. Vertrag mit Friedhofsgärtner/Bank oder selbst dafür sorgen)
- Grabstein aussuchen und in Auftrag geben